



anwesend	befangen	stimmberechtigt		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Einreicher: Richter Stefan

Beratung und Beschlussfassung zum Waldwirtschaftsplan 2027

Sachvortrag:

Gemäß § 48 Abs. 4 des Sächsischen Waldgesetzes ist über den jährlichen Waldwirtschaftsplan ein Beschluss zu fassen.

Der Wirtschaftsplan wurde vom Staatsbetrieb Sachsenforst erstellt.

Eine Holzernte ist für 2027 nicht geplant. Der Erlös aus Holzverkauf beläuft sich daher auf 500,00 EUR im Rahmen von Schadholzbeseitigung / Brennholzverkauf.

Es sind im Wesentlichen Kosten für die Waldpflege sowie eine kleine Bestandesbegründung enthalten.

Finanzielle Auswirkung:

Einnahmen: 500 EUR | Ausgaben: 12.653 EUR | Saldo: -12.153 EUR

1. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2027 gemäß § 48 Abs. 4 SächsWaldG.